

Revision Höhere Berufsbildung

Ergänzende Erklärungen zur Branchenbefragung

1 Grund für die Revision

Die höhere Berufsbildung wurde seit über zehn Jahren nicht mehr modernisiert. Mit Einführung der neuen Titelzusätze Professional Bachelor und Professional Master sollen die eidg. Abschlüsse modernisiert und den heutigen Bedürfnissen von Bildung angepasst werden.

Im Vordergrund stehen die Stärkung der Modularisierung, ein flexibleres Prüfungssystem, ein offener Zugang zu den Prüfungen und die Durchlässigkeit innerhalb unserer Berufswelt. Die Eindeutigkeit des jeweiligen Berufs bleibt bestehen, es sollen dennoch Neuerungen einfließen. Gleichzeitig sollen übergreifende Themen so gestaltet werden, dass sie jeweils für alle Berufsbilder Sinn machen.

2 Folgende Berufe werden revidiert

Es werden fünf Fachausweise und vier eidg. Diplome gleichzeitig revidiert. Besonders hinweisen möchten wir auf das Berufsbild Diätköchin mit eidg. Fachausweis/Diätkoch mit eidg. Fachausweis. Dieses Berufsbild ist zwar noch sehr neu. Es macht dennoch Sinn, auch diesen Beruf z.B. im Rahmen der Ausgestaltung der Zulassung oder der Prüfung mitzudenken.

Eidg. Fachausweis

- Chef de Réception
- Bereichsleitung Restauration
- Sommelière/-ier
- Chefköchin/-koch
- Diätköchin/-koch

Eidg. Diplom

- Küchenchef/-in
- Leitung Gemeinschaftsgastronomie
- Leitung Restauration
- Leitung Hotellerie-Hauswirtschaft

3 Wichtig zu Wissen

Die jetzige Revision zielt auf eine Modernisierung der heutigen Berufe ab. Insbesondere müssen diese in der neuen, gesetzlich vorgeschriebenen Form dargestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die heute geltenden Berufsbilder nicht hinterfragt, bzw. im Grundsatz nicht geändert.

Die Branche arbeitet gleichzeitig an einer Gesamtrevision der beruflichen Grundbildung. Das bedeutet, dass in spätestens sieben Jahren eine erneute Revision der höheren Berufsbildung notwendig wird. Das ist der Zeitpunkt, bei dem auch hinterfragt werden soll, ob die bestehenden Fachausweise und Diplome grundlegend geändert werden sollen. Also z.B. auch in ihrer Benennung oder in den zentralen Kompetenzen je Berufsbild. Eine Abstimmung der Berufe auf Stufe der beruflichen Grundbildung (EBA und EFZ) und der Berufe auf Stufe der höheren Berufsbildung (BP und HFP) ist dabei ausschlaggebend.

Ein wichtiger Aspekt der heute anstehenden Revision ist vor allem die Flexibilisierung in der Prüfungsvorbereitung und die Aufwertung der einzelnen Modulabschlüsse.

4 Das Qualifikationsprofil

Die heute anstehende Branchenbefragung bezieht sich auf das Qualifikationsprofil. Das Kernstück bildet dabei die Beschreibung des Berufs im Sinne eines eindeutigen Tätigkeitsfelds. Diese wird ergänzt durch eine tabellarische Darstellung aller Handlungskompetenzen: das Handlungskompetenzraster. Jede Handlungskompetenz wird dann mit Leistungskriterien ergänzt.

Das Qualifikationsprofil besteht somit aus drei Teilen:

- **Berufsbild:** Beschreibung des künftigen Tätigkeitsfelds sowie der Qualifikation
- **Handlungskompetenzraster:** Tabellarische Aufstellung aller Kompetenzfelder
- **Leistungskriterien:** Anforderungsniveau je Handlungskompetenz

Die neuen Qualifikationsprofile wurden gemeinsam mit Expertinnen und Experten der jeweiligen Berufe erarbeitet.

Obwohl die Berufe sich im Grundsatz nicht ändern, soll die Beschreibung der Handlungskompetenzen heutigen Standards angepasst werden. Im neuen Handlungskompetenzraster spiegeln sich die Unterschiede je Beruf und die Gemeinsamkeiten der Branche in einer einheitlich definierten Übersicht wider. Die Handlungskompetenzen werden in vier Bereiche gegliedert:

- **HKB A – Berufsspezifisch:** Der Handlungskompetenzbereich A enthält die eindeutige Beschreibung der beruflichen Kompetenz und ermöglicht die Unterscheidung zu anderen Berufen.
- **HKB B – Branchenspezifisch:** Der Handlungskompetenzbereich B enthält das Wissen über alle branchenspezifischen Kompetenzen, so z.B. das Wissen über rechtliche Grundlagen, Sicherheit Nachhaltigkeit sowie die allgemeine Strukturkompetenz unserer Branche.

- **HKB C – Betriebswirtschaft:** Der Handlungskompetenzbereich C beschreibt die notwendigen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen, wie beispielsweise das Wissen über organisatorische Abläufe, Finanz- und Marketingkompetenzen.
- **HKB D – Kommunikation und Zusammenarbeit:** Der Handlungskompetenzbereich D unterstreicht die hohe Bedeutung der Kommunikation und Zusammenarbeit in- und ausserhalb des eigenen Arbeitsumfelds.

Wo immer möglich, wurden die Kompetenzen in allen Berufsbildern auf die gleiche Art und Weise beschrieben.

Die neue tabellarische Form weist alle notwendigen Kompetenzen aus, unabhängig von der Gewichtung der einzelnen Kompetenz in der Abschlussprüfung. Sie sagt also nichts über die Gewichtung der jeweiligen Themen aus oder über die Zusammensetzung der Module und deren Umfang. Sie soll lediglich vollständig aufweisen, über welche Kompetenzen der oder die künftige Inhaberin des Fachausweises oder Diploms verfügt, so dass es für Laien verständlich ist.

Das Qualifikationsprofil ist so eindeutig wie möglich beschrieben, um den Charakter des Berufs herauszustreichen. Das Handlungskompetenzraster selbst ist aber so offen wie möglich formuliert, um die verschiedenen beruflichen Ausprägungen zu berücksichtigen.